

Protokoll der 12. Sitzung 2024/25 des Studierendenparlaments der Verfassten Studierendenschaft des KIT

Die Sitzung hat am Dienstag, den 11.03.2025 um 19:30 Uhr im Lernzentrum am Fasanenschlösschen stattgefunden.

Sitzungsleitung: Markus Schulz-Ritz, Sophia Liang, Daniel Ritz

Protokoll: Markus Schulz-Ritz und Sophia Liang



Studierendenparlament
Deine Interessensvertretung an der Uni!

Anwesenheitsliste

Abgeordnete:

	Abgeordnete:r	ggf. vertreten durch
a a ve a a a a	Markus Schulz-Ritz Daniel Ritz Felix Krafft Tom Castendiek Philip Kohle Mehmet Alp Cehri Thuy-Tien Tran	Alp
ve a a	Elisé Wamen Tobias Deeg Markus Magarin	Markus Magarin ab 19.41 Uhr
a a	Jan Breitbart Sophia Liang	
a a a a a a	Franka Fockel Thilo Hoffmann Sascha Gruber Tina Schindelhauer Charlotte Lehnert Niklas Hemken	
a a a	Simon Kurtenbach Aris Lemonidis Max Geipel	
ve a	Antonia Bielefeld Alexander Hallitschke	Alexander Hallitschke
a a	Sarah Raab Paul Hegenberg	

a: anwesend, e: entschuldigt, u, unentschuldigt

Gäste:

Name	ggf. Organisation

Protokoll

1 Begrüßung

Die Sitzung wird um 19.34 Uhr eröffnet.

Markus SR: Bei der Einladung habe ich leider mindless den Text von der Einladung zur letzten Sitzung mit kopiert, wir wählen heute natürlich nicht den gesamten Vorstand neu und machen auch keinen Sammelbeschluss. Später wird es noch einen TOP mit GO-Änderungen geben. Ich war mal so frei und hab für diese Sitzung so eingeladen, inklusive aller TOPs, die dadurch betroffen sind, um mal den Ablauf zu zeigen wie es dann läuft.

2 Fragestunde der Öffentlichkeit

Max G: : Wie gehts mit der neuen Website voran?

Franka: Wir brauchen neue Stellen. Haben Stellenausschreibung.

Max G: Wann geht die neue Website online?

Franka: Also, im April haben wir hoffentlich Leute, die die Website anfangen, d.h. in einem Jahr im April. Du darfst dich gerne bewerben.

Max G: Gibt es Neuigkeiten wegen der Erneuerung der Anmeldung vom Hochschulsport?

Franka: Felix (Anm. Häusler) hat sich mit denen schon zusammengesetzt, aber ich weiß nicht, wann sie es neu aufsetzen. Ich kann das aber in Erfahrung bringen und nächste Sitzung berichten.

Tobias: Das lief mal über Qualipakt. Das klang aber eher längerfristig. Kann sein, dass es schon fürs Wintersemester funktioniert. Die Bauen das Anmeldeverfahren neu auf.

Max G: Aber dann nächstes Jahr im April ist es da?

Tobias: Ich vermute es.

Aris: Habt ihr eine Alternative, wenn ihr die Stelle nicht besetzen könnt, ggf. mit einer Hochschulgruppe?

Tobias: Wenn wir da niemanden finden, wird es schwer. Es ist seit Jahren ein Problem, aber die, die Lust haben, haben keine Kapazitäten.

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 19 Abgeordnete anwesend.

Mehmet Alp Cehri vertritt Tom Castendiek.

Markus Magarin vertritt Elisé Wamen, ist jedoch erst später auf der Sitzung anwesend.

Alexander Hallitschke vertritt Antonia Bielefeld, kam jedoch erst später zur Sitzung. Es sind 21 Stimmen anwesend. Damit ist das Studierendenparlament beschlussfähig.

4 Feststellung der öffentlichen Einladung

Das Präsidium stellt fest, dass öffentlich und fristgerecht alle nach §1 der StuPa GO einzuladenen Personen eingeladen wurden.

Markus M: Betritt um 19.41 Uhr die Sitzung.

5 Genehmigung der Tagesordnung

Markus SR: Wir haben ein paar Fachschaftsanträge, die habe ich herumgeschickt. Würde zum einen auf der Tagesordnung Anträge als TOP 8 machen und Wahlen auf TOP 9. Bei den Anträgen wäre mein Vorschlag, erst die drei Anträge von MAC/CIW, dann den Antrag von BauIng zu behandeln. Im Gegensatz zur vorgeschlagenen Tagesordnung in der Einladung würde ich die Änderungen der HSG Satzungen und meine GO Änderungen tauschen. Insgesamt so, dass die Gäste nicht so lange warten müssen. Außerdem wird Genehmigung vom Protokoll zu TOP 7, und wir fügen die Vorstellung der New Balance Befragungsergebnisse noch mit ein als TOP 6.

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Öffentlichkeit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der ordentlichen Einladung
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. New Balance Ergebnisse
7. Genehmigung Protokoll
 - 7a. Genehmigung Protokoll vom 18.02.2025
8. Anträge
 - 8a. Antrag Bildschirm und Zubehör für FS Mach/CIW
 - 8b. Antrag Kugelschreiber für FS Mach/CIW
 - 8c. Antrag Luftreiniger für FS Mach/CIW
 - 8d. Antrag Kühlschrank für FS BauImg
 - 8e. Next Bike
- 8f. Änderungen HSG Satzung
- 8g. Haushalt
 - 8ga. 1. Beratung des Teilhaushalts 01 - 'Allgemeiner Haushalt' für das Haushaltsjahr 2025/2026
 - 8gb. 1. Beratung des Teilhaushalts 11 - 'Fachschaft Architektur' für das Haushaltsjahr 2025/2026
 - 8gd. 1. Beratung des Teilhaushalts 12 - 'Fachschaft für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften' für das Haushaltsjahr 2025/2026
 - 8ge. 1. Beratung des Teilhaushalts 13 - 'Fachschaft für Chemie und Biowissenschaften' für das Haushaltsjahr 2025/2026
 - 8gf. 1. Beratung des Teilhaushalts 14 - 'Fachschaften Maschinenbau sowie Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik' für das Haushaltsjahr 2025/2026

8gg. 1. Beratung des Teilhaushalts 15 - 'Fachschaft Elektrotechnik und Informations-technik' für das Haushaltsjahr 2025/2026

8gh.1. Beratung des Teilhaushalts 16 - 'Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften' für das Haushaltsjahr 2025/2026

8gi. 1. Beratung des Teilhaushalts 17 - 'Fachschaften Mathematik und Informatik' für das Haushaltsjahr 2025/2026

8gj. 1. Beratung des Teilhaushalts 20 - 'Fachschaft Physik' für das Haushaltsjahr 2025/2026

8gk. 1. Beratung des Teilhaushalts 21 - 'Fachschaft Wirtschaftswissenschaften' für das Haushaltsjahr 2025/2026

8h. Antrag Attestpflicht.

8i. Erweiterungen zu öffentlicher Einladung und redaktionelle Änderungen der Stupa GO

8j. Antrag zur Bestätigung des stellvertretenden Finanzreferent

9. Wahlen

9a. Vorstand

9b. Ältestenrat

9c. Wahlausschuss

9d. Finanzausschuss

9e. Vergabekommission der Notlagenhilfe

9f. Kontrollkommission der Notlagenhilfe

9g. Ehrenkommission

9h. Senatskommission für Studium und Lehre

9i. Senatskommission Programmevaluation Lehre und Studium (KIT-PLUS)

9j. Senatskommission für Fragen der Lehrerausbildung

9k. Haushaltsskommission

9l. Kommission Lehrerbildung Karlsruhe

9m. Beirat des House of Competence

9n. Kommission zur Vergabe der Qualitätssicherungsmittel am ZAK

9o. MINT-Kolleg Planungsausschuss

9p. zentrale Kommission zur Verteilung der Qualipaktmittel

9q. Vertretungsversammlung des Studierendenwerks Karlsruhe

9r. Ausschuss für Informationsversorgung und -verarbeitung: Infrastruktur

9s. Lenkungs- und Arbeitskreis für Informationsversorgung und -verarbeitung in Studium und Lehre

9t. Lenkungs- und Arbeitskreis für Informationsversorgung und -verarbeitung in Forschung und Innovation

9u. Rat der Studierenden von Eucor

9v. EPICUR SHAPE IT Student Board

9w. Rechnungsprüfung des Fördervereins der Studierendenschaft des KIT

9x. KIT2025 Sounding Board

9y. Beirat für internationale Studierende

9z. Runder Tisch der Nachhaltigkeit

9aa. Senatskommission für Chancengleichheit und Diversität (SK CHG)

9ab. Prüfungsausschuss Lehramt (PA LA)

9ac. Vertretungsversammlung des Studierendenwerks Karlsruhe (StuWe-VV)

10. Berichte

10a. Vorstand (AStA)

10b. FSK

10c. Sonstige Berichte

11. Sonstiges

- 11a. Datenschutz
- 11b. Protokolle

Die Tagesordnung wurde mit 23 Stimmen einstimmig angenommen.

6 Vorstellung der Ergebnisse der New Balance Befragung

Sarah: Betritt die Sitzung um 19:44 Uhr

Paul: Betritt die Sitzung um 19:44 Uhr

Ab jetzt 25 Stimmen anwesend.

Philip Bachert vom Student Health Lab stellt sich und die Ergebnisse vor. (Ergebnisse werden auf Homepage des Student Health Labs sein.)

Tobias: Das war jetzt ein eher langer Fragebogen, das zieht vielleicht ja eher motivierte Studis an und nicht diejenigen, denen es besonders schlecht geht. Zieht ihr das auch in Betracht?

Philip Bachert: Ja, darüber haben wir lange beraten, wir haben es jetzt schon gekürzt, genau aus dem Grund.

Tobias: Dann darf man vermuten, dass es nochmal schlechter ausschaut.

Philip Bachert: Die Realsituation könnte sich durchaus schlechter darstellen, als die Studie das tut.

Tobias: Gibt es Möglichkeiten, das als Studierendenschaft zu unterstützen?

Philip Bachert: Muss noch nachgeholt werden. Bedeutet aber nicht, dass in der Laufzeit nichts passieren wird. Auf dieser Basis sind auch schon lose Kooperationen entstanden. Man macht sich schon Gedanken was möglich wäre. Ein Beispiel wäre der Runde Tisch.

Simon: Bei den bisherigen Fragen wurde ermittelt, wie hoch oder niedrig die Sachen sind, haben Sie schon Gründe ermittelt?

Philip Bachert: Wir sind da aktuell dran. Da kommen auch andere Bausteine wie soziale Unterstützung mit rein. Hinweise hier sind, dass Partner oder Familie eine Rolle fürs Wohlbeinden spielen.

Simon: Gab es kein Antwortfeld für Klausurenstress?

Philip Bachert: Das war nicht Teil dieser Untersuchung, da gibt es andere dazu. Aber ich nehme an, dass qualitative Daten sich nicht von den quantitativen unterscheiden werden.

Tobias: Wurde der Faktor internationale Studierende erfasst?

Philip Bachert: Das war ein Gedanke am Anfang. Wurde uns vom Datenschutz gesagt, dass wir es raus nehmen müssen.

7 Genehmigung der Protokolle

Markus SR: Ich hab gestern die ganzen Protokolle, mit drei Ausnahmen rumgeschickt. Die restlichen drei sind noch in finaler Bearbeitung. Falls ich die bis Freitag fertig bekomme, schicke ich sie am Freitag über StuPa-intern rum, damit wir sie am Dienstag auf die Tagesordnung setzen können und beschließen. Dann wäre das StuPa mit der ganzen Einladungsgeschichte endlich durch.

7a. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2025

Antragsteller:in : Markus Schulz-Ritz

Antragstext: Das StuPa möge das Protokoll vom 18.02.2025 genehmigen.

Markus SR: Anmerkung hier: Franka hat angemerkt, dass es bei den AStA-Wahlen bei der Wahlannahme nicht Linus sondern Jakob sein muss. Das wurde korrigiert. Weiter habe ich mal wieder die GO angeschaut und festgestellt, dass die beschlossene Tagesordnung auch mit ins Protokoll rein muss, dem bin ich nachgekommen und hab heute noch für dieses Protokoll das gemacht. Für alle anderen mache ich das noch, wird also eine 'kleine' Änderung in den Protokollen von gestern geben.

Franka: Bei der Wahl des Finanzausschusses stimmt das Datum der Amtszeit nicht.

Tobias: Allgemein beschwert sich das Innenreferat, dass in den Protokollen einiges fehlt.

Markus SR: Wir sind daran, die Protokolle alle aufzuarbeiten, genau deshalb.

Markus SR: An Franka: ich ändere das noch im Protokoll vom 18.02.2025. Wollen wir das Protokoll dann mit der Änderung von Franka so beschließen?

Keine Gegenrede.

Abstimmung: (25, 0, 0), (j, n, ent.) → angenommen.

8 Anträge

8a. Antrag Bildschirm und Zubehör für FS Mach/CIW

Antragsteller:in : Oliver Stegemann

Antragstext: Das Studierendenparlament gibt 1200€ für die Anschaffung von einem Bildschirm und Zubehör aus dem Fachschaftshaushalt der Fachschaft Mach/CIW frei.

Antragsbegründung: Um Gremienarbeit und Zusammenarbeit für etwaige andere Fachschaftsarbeit einfacher und angenehmer zu gestalten, sowie den Computerraum in der Fachschaft besser nutzen zu können, möchten wir einen Bildschirm und Zubehör, um diesen an die PCs anzuschließen, anschaffen.

Oliver Stegemann: Stellt den Antrag vor.

Tobias: Nehme an ihr habt das wegen der Höhe des Titels als Antrag gestellt.

Oliver Stegemann: Alle drei sind genau das. Wie große sind die Bildschirme?

Lorenz Neumann: Das sind 55 Zoll Bildschirme.

Jan: Die Frist zum Einreichen ist sehr kurz dann, ne?

1. Lesung:

Abstimmung: (24, 1, 0), (j, n, ent.) → Weiterbehandlung.

2. Lesung:

Keine Wortmeldungen

3 .Lesung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung: (25, 0, 0), (j, n, ent.) → angenommen

8b. Antrag Kugelschreiber für FS Mach/CIW

Antragsteller:in : Oliver Stegemann

Antragstext: Das Studierendenparlament gibt 3800€ für die Anschaffung von Kugelschreibern mit dem Fachschaftslogo aus dem Fachschaftshaushalt der Fachschaft Mach/CIW frei.

Antragsbegründung: Der Antrag bezieht sich auf 5000 Kugelschreiber aus Bio-Plastik mit dem Fachschaftslogo. Die Fachschaft MACH/CIW hat 2019 schon eine große Charge an Kugelschreibern bestellt, welche seitdem für die Studierenden, die in die FS kommen oder an Fachschaft-Events teilnehmen (z.B. O-Phase), oder für die Fachschaftsarbeit von großem Nutzen waren. Da diese in den letzten Jahren so gut angekommen sind, möchten wir gerne wieder eine Bestellung dafür aufgeben.

Kris Weyrich: stellt den Antrag vor.

1. Lesung:

Tobias: Hängt das damit zusammen, dass ihr eure letzten hundert dem AStA gespendet habt?

Kris Weyrich: AStA hatte keine Kullis mehr.

Franka: Aus welchem Material sind die?

Kris Weyrich: Bioplastik wie beim letztes Mal.

Alexander: Letztes Mal habt ihr 2019 Stifte gekauft. Warum müsst ihr jetzt 5000 Stifte kaufen? Warum nicht jetzt weniger und nächstes Jahr nochmal ein paar?

Kris Weyrich: Bei Stiften fängt erst recht spät Stafflungspreise an, dann sind sie billiger und wir müssen nicht direkt wieder welche kaufen. Und falls nochmal Preiserhöhungen kommen, sind wir darüber gedeckt.

Aris: Was heißt genau Bioplastik?

Kris Weyrich: Müsste ich nachschauen.

Oliver Stegemann: Sind Biodegradable. Bambus wäre teurer und geht schneller kaputt.

Tobias Wiese: Bambus sind Einwegkulis. Bioplastik ist das, woraus der Kuli hergestellt wird. Das ist theoretisch kompostierbar in ein paar Monaten.

Aris: Was wäre der Preisunterschied zu normalen Kulis? Ich kann mir vorstellen, dass sich die Firma das Greenwashing gut bezahlen lässt.

Tobias Wiese: Das wäre teurer.

Kris Weyrich: Das muss ich nachschauen.

Abstimmung: (25, 0, 0), (j, n, ent.) → Weiterbehandlung.

2. Lesung:

keine Wortbeiträge

3. Lesung:

keine Wortbeiträge

Abstimmung: (20, 0, 5), (j, n, ent.) → angenommen.

8c. Antrag Luftreiniger für FS Mach/CIW

Antragsteller:in : Oliver Stegemann

Antragstext: Das Studierendenparlament gibt 650€ für die Anschaffung von zwei Luftreinigern für die Fachschaftsräume aus dem Fachschaftshaushalt der Fachschaft Mach/CIW frei.

Antragsbegründung: Aufgrund des, vor allem in der Klausurenphase, ständig laufenden Druckers (Emission gesundheitsschädlicher Feinstaubpartikel), sowie aufgrund der vielen Menschen die in der Fachschaft ein und aus gehen, ist die Luftqualität in den Fachschaftsräumen

oft schlecht. Um dafür zu sorgen, dass die Fachschaftler*innen ein angenehmeres Arbeitsumfeld für die Fachschaftsarbeit haben und um z.B. Krankheitswellen vorzubeugen, möchten wir gerne für die zwei Räume jeweils einen Luftreiniger anschaffen.

Oliver Stegemann: Stellt den Antrag vor.

1. Lesung:

Sophia: Werden die verleibar sein? Oliver: Nein.

Abstimmung: (25, 0, 0), (j, n, ent.) → Weiterbehandlung.

2. Lesung:

keine Wortbeiträge

3. Lesung:

keine Wortbeiträge

Abstimmung: (25, 0, 0), (j, n, ent.) → angenommen.

8d. Antrag Spülmaschine für FS BauImg

Antragsteller:in : Lars Kehrle

Antragstext: Änderung des BGU Haushaltstitels 12.511.02 BGAEDV um den Kauf einer Gastro-Spülmaschine vorzusehen.

Antragsbegründung: Das Haushaltsjahr ist fast zu Ende und wir würden unsere Restmittel, in Höhe von ca. 1300€ gerne Nutzen, um eine Gastro-Spülmaschine anzuschaffen, die bei unseren Veranstaltungen wie bspw. O- Phasen-Festen oder BGU-Sommerfesten zum Einsatz kommt, um unsere Helfer hinter der Theke zu entlasten. Da dieser Kauf nicht im Haushaltsposten vorgesehen war, würden wir ihn gerne nachträglich noch einbringen, um unsere Restmittel sinnvoll zu nutzen.

Lars Kehrle: stellt den Antrag vor.

1. Lesung:

Tobias: Wird das zum Verleih stehen?

Lars Kehrle: In erster Line beim Lernraum eingebaut.

Tobias: Wäre schon für andere Fachschaften praktisch

Abstimmung: (25, 0, 0), (j, n, ent.) → Weiterbehandlung.

2. Lesung:

Keine Wortmeldungen

3 .Lesung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung: (25, 0, 0), (j, n, ent.) → angenommen.

8e. Next Bike (vertagt)

Antragsteller:in : Sophía Carbone-Sarmiento und Felix Häusler

Antragstext: Das Stupa möge beschließen wo die 5 neuen Nextbike-Stationen hin sollen bzw. eine priorisierte Liste beschließen (falls Nextbike mehr als 5 organisieren wollen würde/ falls einer der Prio-Vorschläge gut begründet abgelehnt werden sollten).

Antragsbegründung: Wir haben jetzt aus der Umfrage die Vorschläge für die neuen Nextbike-Stationen zusammengeführt und sortiert (sheet 1) und schon mal nach qualitativem und quantitativem Zugutekommen für Studis nach besten Wissen und Gewissen priorisiert (sheet 2). PS: Kurz nochmal für die, die es noch nicht bekommen haben sollten: Mit dem neuen Fahrradverleihabo Vertrag haben wir auch den Anspruch auf 5 neue virtuelle Nextbike Stationen, das sind Stationen wo auch außerhalb der Nextbike-Zone Nextbikes abgestellt und gebucht werden können. Diese würden wir gerne für möglichst viele Studis strategisch platzieren. Hierfür haben wir Ende des Jahres eine Umfrage gestartet wo uns Studis ihre Vorschläge zukommen konnten. *Anm. StuPa-Präsidium: hätte da behandelt werden sollen, allerdings aufgrund von AStA-Wahl und Neubeschluss der Anträge vertagt.

GO-Antrag: Thilo stellt GO-Antrag auf Vertagung. Keine Gegenrede. Wird damit vertagt.

8f. Änderungen HSG Satzung

Antrag wurde um ca. 20.30 Uhr behandelt und ohne den GO- und Änderungsantrag in zweiter und dritter Lesung behandelt. Später wurde die zweite Lesung wieder eröffnet.

Antragsteller:in : Tobias Wiese

Antragstext:

Tobias Wiese: Stellt den Antrag vor.

1. Lesung:

Keine Wortmeldungen

2. Lesung:

Keine Wortmeldungen beim ersten Behandeln.

GO-Antrag: Jan stellt GO-Antrag 21.33 Uhr auf Abweichung von der GO §20 abs. 2: Rückkehr zur zweiter Lesung etgegen §9 Abs. 5. Nicht anwesend bei Abstimmung dazu: Sascha und Charlotte.

Abstimmung: (19, 4, 0), (j, n, ent.) → angenommen.

Um 21.33 Uhr wurde somit in die Zweite Lesung zurück gegangen.

Änderungsantrag: 'In Artikel 1 Nummer 1 wird nach Buchstabe a folgender Buchstabe b eingefügt: b) In Absatz 3 wird vor der Angabe 'Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe' die Angabe 'ordentliche' eingefügt.

Sarah: Stellt ihren ÄA vor.

Abstimmung: (24, 0, 1), (j, n, ent.) → angenommen.

3. Lesung:

Tobias: Danke für eure Arbeit.

Abstimmung: (25, 0, 0), (j, n, ent.) → angenommen

GO-Antrag: Franka stellt GO-Antrag auf Abweichung von der Tagesordnung: Vorziehen von TOP 9 Wahlen.

Keine Gegenrede. Damit wird um 20.43 Uhr zum TOP 9 Wahlen übergegangen.

Zweites Mal Dritte Lesung ab hier:

Charlotte: Betritt um 21.35 Uhr den Raum

Sascha: Betritt um 21:36 Uhr den Raum

Abstimmung: (25, 0, 0), (j, n, ent.) → damit ist der vorige Beschluss ungültig und dieser Antrag angenommen.

8g. Haushalt

Ab 21.38 Uhr behandelt.

Antragsteller:in : AStA

Antragstext: Das StuPa möge den vom AStA vorgelegten Haushalt inklusive der Fachschaftsteilhaushalte beschließen.

8ga. 1. Beratung des Teilhaushalts 01 - 'Allgemeiner Haushalt' für das Haushaltsjahr 2025/2026

1. Lesung:

Adrian M.: Es gab zwei Änderungen. 800€ bei Titel 803. Sind für Periodenprodukte. Weitere Sache muss ich hinweisen: Wahlen wurde auf 14500 Euro erhöht. Das ist auch das Porto dabei. Sonst keine Inhaltlichen Änderungen.

Sophia: Sind die Periodenprodukte geplant für den gesamten Campus?

Sascha: Da gibt es eine Abmachung mit dem Studierendenwerk dazu, das ist großzügig nach oben abgeschätzt. Wenn das AStA die Erstinvestition tätigt, kümmert sich das Studierendenwerk um die Wartung der Spender. Diese sind im Wesentlichen in der Mensa und der Cafeteria.

Tobias: Will noch ankündigen, beim Personal wird bei der Teamassistenz noch hoch gegangen. Wird nochmal paar Tausend Euro hoch gehen.

2. Lesung:

Tobias: stellt ÄA den Haushaltstitel auf 4k Euro zurücksetzen. Finde das albern.

Sarah: Ich will nicht darüber reden, ob Briefe gut oder schlecht sind. Im Hinblick darauf, dass es erst in ein paar Monaten fällig ist und es nochmal diskutiert und genehmigt werden müsste, würde ich es reinschreiben, damit die Möglichkeit besteht, es zu beschließen. Dann können wir es zu einem guten Zeitpunkt entscheiden und müssen es nicht jetzt auf die Schnelle machen.

Tobias: Erstens, kann man das so machen, dann haben wir die Debatte dann. Sehe die Ausgabe von 10k Euro für so unverhältnismäßig. Wenn wir sehen, dass es uns 1-2 Prozent mehr bringt, können wir das machen. Nico: Will mich Sarah anschließen, dass wir die Möglichkeit haben das wann anders zu diskutieren. Uns fehlen die Daten da eine Entscheidung zu treffen.

Aris: Das wäre auch mein Punkt gewesen, das hatten wir letztes Mal schon. Ohne Datenlage ist es schwer, eine Entscheidung zu treffen. Deswegen würde ich es auch gerne stehen lassen und später entscheiden.

Franka: Letztes Mal hat Nico das ja angebracht, dass wir es mal probieren sollen. Ihr habt ja mehrere Projekte, deshalb kann man nicht mehr sehen, ob es was gebracht hat.

Tom: Ich finde es schon richtig, wenn wir jetzt darüber diskutieren, ob man es überhaupt infrage zieht, die 10000€ zu investieren. Das für ein paar Prozentpunkte mehr finde ich schon echt viel.

Sarah: Wir sollten nicht inhaltlich rein gehen. Lasst uns erstmal die Daten beschließen. Können es ja erstmal reinschreiben und dann später freigeben.

Tobias: Schlage mal vor ein Informelles Stimmungsbild machen. Was erwarten wir von den Daten, dass wir es als eine sinnvolle Investition halten? Macht das so viel, dass es 10 Prozent Wahlbeteiligung bringt.

Jan: Bin bei dir, dass ich nicht überzeugt bin, dass es die Wahlbeteiligung hochtreibt, würde aber das Geld reinschreiben, damit wir den Spielraum auch für andere Sachen haben. Können dann ja auch zwei Sachen probieren. Es ist auch das Verhältnis zum Gesamthaushalt zu sehen, das ist schon nicht wenig Geld. Ich würde gerne das Geld jetzt festlegen.

Stimmungsbild:

Definitiv Ja zu 10000€ für Briefe: 3

Definitiv Nein zu 10000€ Briefe: 7

Ich möchte mehr Daten für Briefe: 15

Tobias: zieht seinen Änderungsantrag zurück.

21:56 Uhr: Alexander und Max G. verlassen die Sitzung.

8gb. 1. Beratung des Teilhaushalts 11 - 'Fachschaft Architektur' für das Haushaltsjahr 2025/2026

keine Wortbeiträge

8gc. 1. Beratung des Teilhaushalts 12 - 'Fachschaft für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften' für das Haushaltsjahr 2025/2026

keine Wortbeiträge

8gd. 1. Beratung des Teilhaushalts 13 - 'Fachschaft für Chemie und Biowissenschaften' für das Haushaltsjahr 2025/2026

keine Wortbeiträge

8ge. 1. Beratung des Teilhaushalts 14 - 'Fachschaften Maschinenbau sowie Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik' für das Haushaltsjahr 2025/2026

keine Wortbeiträge

8gf. 1. Beratung des Teilhaushalts 15 - 'Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik' für das Haushaltsjahr 2025/2026

keine Wortbeiträge

8gg. 1. Beratung des Teilhaushalts 16 - 'Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften' für das Haushaltsjahr 2025/2026

keine Wortbeiträge

8gh. 1. Beratung des Teilhaushalts 17 - 'Fachschaften Mathematik und Informatik' für das Haushaltsjahr 2025/2026

keine Wortbeiträge

8gi. 1. Beratung des Teilhaushalts 20 - 'Fachschaft Physik' für das Haushaltsjahr 2025/2026

8gj. 1. Beratung des Teilhaushalts 21 - 'Fachschaft Wirtschaftswissenschaften' für das Haushaltsjahr 2025/2026

keine Wortbeiträge

8h. Antrag Attestpflicht

Antragsteller:in : Franka Fockel

Antragstext: sh. Anhang 'Attestpflicht'

Franka: Stellt den Antrag vor.

Tutti, Philip und **Alp** verlassen um 21.59 Uhr die Sitzung

Ab hier nur noch 18 Stimmen anwesend

Sarah: Wollte noch sagen, dass es nicht nur wegen Privatsphäre das macht. Auch der Prof. hat nicht die Expertise wie der Arzt, zu sagen, wenn der Arzt ein Attest ausstellt, zu sagen, dass man doch die Prüfung machen kann.

Jan: Ich möchte ergänzen: Mit 24h vorher abmelden, das gilt v.a. für schriftliche Prüfungen, bei mündlichen Prüfungen müssen es mind. 3 Tage vorher sein. Das ist KIT-weit geregelt, da darf man nicht drunter gehen. Das ist bei Prüfungen anderer Art auch anders.

Franka: Im Satz 1 wird nur 24 des Vortages erwähnt. Es soll auch bei schriftlichen Prüfungen bis zu Beginn der Prüfung gehen. Warum muss das ein Attest sein, warum geht keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung? Das wäre einfacher.

Franka: 1.) In der Prüfungsordnung ist das Wort 'Attest' festgehalten. 2) Weil alles elektronisch ist, ist es gar nicht mehr so leicht an eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu kommen.

2. Lesung:

Keine Wortmeldungen

3 .Lesung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung: (18, 0, 0), (j, n, ent.) → angenommen

8i. Erweiterungen zu öffentlicher Einladung und redaktionelle Änderungen der Stupa GO

Antragsteller:in : Markus Schulz-Ritz

Antragstext: sh. anhang

Markus SR: stellt den Antrag vor.

1. Lesung:

Tobias: Was ist die Protokollfrist aktuell?

Markus SR: Das Protokoll soll nur noch bis zur Einladung zur nächsten regulären Sitzung fertiggestellt werden, spätestens aber 4 Wochen nach der Sitzung.

2. Lesung:

SDS1 Ergänze:

8.) Ändere in Paragraf 6 1a 'das Mitglied des Studierendenparlaments, das im Zuge der Wahlen zum Studierendenparlament der aktuellen Amtsperiode die meisten Personenstimmen erhalten hat,'

zu

'das dienstälteste Mitglied des Studierendenparlaments, das im Zuge der Wahlen zum Studierendenparlament der aktuellen Amtsperiode die meisten Personenstimmen erhalten hat,' SDS2 Ändere unter 5.):

'In diesem Fall muss das Studierendenparlament nach Prüfung des Sachverhalts mit einer einfachen Mehrheit darüber abstimmen, ob dies gegeben ist. Sollte dies nicht gegeben sein, entweder durch Feststellung durch das Präsidium oder das Studierendenparlament, so muss die Sitzung durch das Präsidium geschlossen werden, ohne Behandlung der restlichen Tagesordnungspunkte.'

zu

'Sollte dies nach Feststellung durch das Präsidium nicht gegeben sein, so muss die Sitzung durch das Präsidium oder das Studierendenparlament, so muss die Sitzung durch das Präsidium geschlossen werden, ohne Behandlung der restlichen Tagesordnungspunkte.'

Franka: Wir haben zwei Sachen. Bei 5. finden wir es ein bisschen Unsinnig, dass das Stu-
Pa sich selber die Genehmigung gibt, trotz falscher Einladung weiterzumachen.

Markus SR: Sinn war, dass auf jeden Fall Einspruch dagegen eingelegt werden kann und nicht das Präsidium selber entscheiden kann.

Sascha: Das legt nichts lahm, wir dürfen da nichts selber feststellen, da ist die Abstimmung unsinnig.

Franka: 2. Änderungsantrag. Wissenstransfer mit Stimmkönig sicherstellen.

Tobias: Ich finde das sinnvoll, ich würde da gerne einen tie-breaker mit reinbringen.

Markus SR: Darüber habe ich mir auch schon Gedanken gemacht. Ich hatte mir gedacht, dass der ÄRa die erste Einladung macht oder das ehemalige Präsidium die Stimmkönigin so bald wie möglich brieft.

Sascha: Hatten schon den Fall, dass Stimmkönig:in erstes Mal im StuPa war. Vorschlag mit

Alterspräsident ist schon gut.

Tobias: Wir hatten das schon mal, dass ein anderes Gremium die erste Einladung abschickt, da hatten wir Glück, dass die zum AStA gegangen sind, sonst hätten wir Probleme.

Sophia: Können wir eine Formulierung mit Stimmmeisten finden?

Aris: Das wäre auch meine Anmerkung gewesen.

Sascha: Wir sollten nicht so hinreichend die Zeit zählen. Ich würde gerne einfach die Legislaturperioden zählen, das macht vielleicht merkwürdige Konstellationen, aber ich denke das geht schon.

Jan: Ich stimme Sascha zu. Ich sehe, dass es Fälle geben kann, wo eine kontinuierliche Amtszeit besser sein kann, aber ich halte die Amtszeiten für die am wenigsten fehleranfällige Lösung. Es macht schon Sinn, dass die Person da Erfahrung hat, damit nicht so viele Fehler passieren.

Franka: Wie wäre es mit den meisten kontinuierlichen Amtsperioden?

Jan: Das löst das Problem nicht.

Markus SR: Wie wäre es, wenn wir die letzte Amtsperiode mit reinbringen?

Franka: Wäre ich dagegen. Man sollte schon viel Erfahrung mitbringen.

Markus SR: Übernimmt zweiten ÄA von Franka. Wir haben jetzt über verschiedene Methoden geredet wer Alterspräsident ist. Wie es gemacht wird, sollte die bessere Frage sein.

Jan: So wie gerade zur Zeit: Der Wahlausschuss. Es gibt keinen Weg drumherum.

Franka: Die betroffene Person kann das aber auch so ungefähr abschätzen, die ist ja sowieso ein wenig aktiver.

Sascha: Wir könnten eine Formulierung mit rein nehmen, dass das StuPa feststellt, als soll-Regelung aber.

Franka: Was haltet ihr von das dienstälteste Mitglied des Studierendenparlaments? So ist es im Bundestag formuliert.

Jan: Ich kann damit leben, überzeugt bin ich nicht. Wäre das in Tagen? Ich bin fine damit. Im Zweifel fällt es vor den ÄRa. Das ist zumindest ein pragmatischer Weg.

Tobias: Ich möchte darauf hinweisen: Zumindest die Eintritte in das StuPa sind vermerkt. Dass das nicht vermerkt ist, halte ich für sehr unrealistisch.

Markus SR: Nimmt den ÄA1 von Franka an.

Markus SR: Übernimmt ÄA2.

3. Lesung:

Abstimmung: (18, 0, 0), (j, n, ent.) → angenommen

8j. Antrag zur Bestätigung des stellvertretenden Finanzreferenten

Antragsteller:in: Tobias Deeg

Antragstext: 'Das StuPa bestätigt die durch den Vorstand vorgenommene Wahl von Antonius Idvorean als stellv. Finanzreferent der Verfassten Studierendenschaft nach Paragraph 3 Abs. 4 S. 2 der Finanzordnung.'

Markus SR: Mir ist aufgefallen, dass wir den nicht im Sammelbeschluss hatten. Deshalb heute nochmal.

1. Lesung:

Abstimmung: (18, 0, 0), (j, n, ent.) → Weiterbehandlung

2. Lesung:

Keine Wortmeldungen

3 .Lesung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung: (18, 0, 0), (j, n, ent.) → angenommen

GO-Antrag: Aris stellt GO-Antrag auf Aufnahme vom Antrag zu der WiWi-Petition auf die Tagesordnung

keine Gegenrede

8k. Antrag zum Fachschaftsraum der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften

Antragsteller:in : Aris

Antragstext:

Aris: Stellt den Antrag vor.

1. Lesung:

Franka: Aus Interesse: Warum geht man über eine Petition und nicht über den normalen Gre-mienweg?

Aris: Ich habe keine Ahnung von den Fachschaftseinscheidungen.

Jan: Genau wissen tue ich es nicht. In der FSK wurde es mal angesprochen. In der WiWI Fakultät ist man unzufrieden. Der normale Weg hat nichts gebracht. Die Zustand ist schon sehr räudig. Ohne Kartenfreischaltung kommt man nicht zur WiWi-FS. Das schottet die FS ab.

Aris: Eine Sache mit der Petition ist, dass man auch Alumni erreicht, die die Wiwi-Bauten noch miterlebt haben und was durch den Umzug kaputtgegangen ist.

Tobias: Der normale Gremienweg wurde mehrfach versucht. Die WiWi-Profis schimpfen im Senat des Öfteren. Ich rechne nicht damit, dass viel passiert, aber man sollte es versuchen. Es passiert gerade sehr oft, dass Fakultäten zerrissen werden. Nachwuchsprobleme haben die Wiwis sowieso traditionell, das acht das Problem nur noch viel schlimmer. Vielleicht kriegt man es hin, dass man einen mittelfristigen Plan kriegt, das wieder ins Zentrum zu bringen.

Abstimmung: (18, 0, 0), (j, n, ent.) → Weiterbehandlung

2. Lesung:

Aris: Die Petition betrifft in erster Linie WiWis. Kann man das über die AStA-Kanäle teilen?

Tobias: Ja

Sophia: Normalerweise schreiben wir da was als Aufforderung an den Vorstand. ÄA Sophia: Das StuPa beauftragt den Vorstand damit, bei der Verbreitung der Petition zu unterstützen.

Aris: übernimmt den Änderungsantrag Sophia.

3 .Lesung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung: (18, 0, 0), (j, n, ent.) → angenommen.

GO-Antrag: sascha stellt GO-Antrag auf Abweichung von der Tagesordnung: 10c. Finanzreferat, 10d. Sonstige, 10, jetzt machen. (22.44 Uhr)
keine Gegenrede

22:44 Adrian Mulas macht seinen Bericht (TOP10). nach TOP 10 wieder weiter mit TOP 8.

GO-Antrag: Markus SR stellt GO-Antrag auf Abweichung von der Tagesordnung: Anfügung TOP 8l.

8l. Antrag auf Neue Stupa Karten

Antragsteller:in : Sascha Gruber

Antragstext: Das Stupa gibt 350€ für den Kauf von Plastik Abstimmungskarten aus dem allgemeinen Haushalt frei.

Sascha: Stellt den Antrag vor.

1. Lesung:

Jan: Wir nutzen die Dinger in der Fachschaft auch, das ist eher Schiri-Karten-Format. Ich wollte noch ansprechen, wie wichtig wir die Aufdrucke finden.

Tobias: Finde es wild, 300€ für so was auszugeben, übertrieben.

Sascha: Ohne es geprüft haben, ich denke es wird sehr viel billiger, wenn die nicht bedruckt sind.

Franka: Finde es komplette Resourcenverschwendung. Die sind perfectly fine.

Sarah: Es gibt grad zu wenige Grüne. Lass nachmachen. Wir überleben es.

Sascha: Ich hänge nicht dran, dass es Plastikkarten sind, wir regen uns aber seit 3 Jahren auf, aber wenn ihr das machen wollt, be my guest.

Sarah: Auf der Sitzung?

Markus SR: Ihr habt schon vieles hingekriegt, ohne zu stören, wenn ihr das hinkriegt, ist das fein.

Sascha: Zieht den Antrag zurück.

9 Wahlen

Behandlung von 20.43 Uhr bis 21.33 Uhr.

GO-Antrag: Markus SR stellt GO-Antrag auf Wahl auf einem Wahlzettel (21.22 Uhr). Damit werden folgende Wahlen auf einem Stimmzettel gewählt:

9b. Ältestenrat

Amtszeit: 01.10.2024 - 30.09.2025

Zur Wahl steht: Adrian Keller

Wahl (22, 3, 0), (j, n, ent.) → gewählt und nimmt Wahl an.

Amtszeit: 01.04.2025 - 31.03.2026

Zur Wahl steht: Christian Pachl

Wahl (25, 0, 0), (j, n, ent.) → gewählt und nimmt Wahl an.

9d. Finanzausschuss

Amtszeit: 01.05.2024-30.04.2025

Zur Wahl steht: Kevin Löhlein

Adrian M.: Stellt Kevin vor.

Markus SR: Ist er Mitglied in einer Partei, politischen Organisation, Verein oder einer Gewerkschaft?

Adrian M.: Nein.

Wahl (23, 1, 1), (j, n, ent.) → gewählt und nimmt Wahl an.

Amtszeit: 01.05.2025-30.04.2026

Zur Wahl steht: Kevin Löhlein

Wahl (23, 1, 1), (j, n, ent.) → gewählt und nimmt Wahl an.

10 Berichte

10a. AStA

Tobias: Berichtet. Siehe AStA-Bericht und Protokoll.

10b. FSK

Jan: Es wurde der O-Phasen Kodex besprochen. Es wurden einige Kürzungen vorgeschlagen, die inhaltlich wenig Änderungen mit sich bringen sollten. Er wird auf der nächsten Sitzung der FSK weiter besprochen. Genaueres siehe FSK-Protokoll.

10c. Finanzreferat

Vorgezogen, behandelt um 22.44 Uhr.

Adrian M.: Hält seinen Bericht.

Es gibt tobenden Beifall.

10d. Sonstige

10da. SK Ethikkomission

Sascha: Berichtet.

11 Sonstiges

11a. Datenschutz

Markus SR: Ich habe gestern mit dem Datenschutzbeauftragten geredet, er wird uns im April besuchen, um über Datenschutz, Datenverbreitung usw. zu reden.

11b. Protokoll

Markus SR: Es gibt widersprüchliche Meinungen, wie das Protokoll auszusehen hat. Wie wollen wir das haben? Also mit möglichst viel Redebeiträgen, oder nur die wichtigsten Sachen. Gab jetzt schon einige Beschwerden in beide Richtungen.

Sarah: Wollte darauf hinweisen, dass es hässlicher ist als das von HaDiKo-Gremien.

Tobias: Es sind ein paar Sachen: Es ist wirklich wichtig, dass Ergebnisse wirklich erkenntlich sind, man kann sie z.B. markieren oder so? Vor allem für die Leute, die damit arbeiten müssen, wäre es gut, wenn es visuell hervorgehoben wird, was Beschlüsse sind und so. Es ist manchmal schon ein bisschen willkürlich, was mitgeschrieben wird, aber ich sehe auch nicht, wie man das lösen würde, ohne jemanden dafür einzustellen. Das ist auch eine Idee.

Markus SR: Wir machen das, wie wir es können, das ist auch der Grund, warum die Protokolle so lange brauchen. Protokolle von vorherigen Legislaturen hatten deutlich weniger Wortbeiträge. Ich habe schon in LaTeX mir Makros gemacht, die sparen viel Zeit und machen es übersichtlicher, die kann ich anpassen, dass sie hervorgehoben sind. Das Beste, was ich gerade machen kann, ist in die Richtung von dem Protokoll, das wir heute beschlossen haben.

Niklas: Wir müssen das aus der Perspektive von Geschichtsstudenten sehen, jedes aufgeschriebene Wort ist ein gutes Wort.

Tobias: Wir sollten uns da perspektivisch überlegen, ob wir jemanden für die Protokolle anstellen, egal ob ehrenamtlich oder angestellt. Für das StuPa Präsidium ist das halt mega viel Arbeit. Da würde ich auch mal Geld drauf werfen.

Sarah: Tolle Idee von Paul: Mit Steno schreibt man schneller, man holt jemand aus dem Altersheim, eine Omi, die kriegt Kekse. Dann brauchen wir nur noch eine Vintage-Stenomaschine. Also aktuell sind es pro Protokoll ca. 5-6 Stunden, die da pro Protokoll einfließen, allein bis es mal halbwegs steht, dann schaut Sophia nochmal drüber, was auch nochmals 1.5h sind.

Sascha: Ich erinnere an die Debatte der letzten Legislatur, wo alle dagegen sind. Ich sehe, dass das ohne Aufwand möglich ist, 150€ darauf zu verwenden, die in der Aufwandsentschädigung drin sind. Lange und ausführliche Protokolle sind sehr gut, das hilft der Nachvollziehbarkeit.

Um **23.12 Uhr** schließt **Markus SR** die Sitzung.

Entwurf einer Zweiten Satzung zur Änderung der Hochschulgruppenordnung

Vom ...

Auf Grund des § 20 Absatz 2 Satz 1 des KIT-Gesetzes vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97) geändert wurde in Verbindung mit § 65a Absatz 1 Satz 1 und § 65b Absatz 6 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005, das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) geändert wurde erlässt das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft mit Genehmigung des Präsidiums folgende Satzung:

Artikel 1

Die Hochschulgruppenordnung vom 23. Februar 2022 (Amtliche Bekanntmachung des KIT 2022 Nr. 7), die zuletzt durch Satzung vom 26. Februar 2025 (Amtliche Bekanntmachung des KIT 2025 Nr. 16) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 Satz 1 wird vor der Angabe „sein“, die Angabe „oder die Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange der Studierenden“ eingefügt.
 - bb) In Nummer 2 Satz 1 wird die Angabe „und Wahlrecht zum Vorstand der Hochschulgruppe“ gestrichen.
 - cc) Nach Nummer 5 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Eine Beschränkung des passiven Wahlrechts zum Vorstand auf voll geschäftsfähige Personen ist zulässig.“

dd) Nach Nummer 6 Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Satz 1 gilt nicht, wenn der Zweck der Gruppe primär die Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange der Studierenden ist.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Für die Beantragung der Erstregistrierung und Rückmeldung ist

1. der Name der Hochschulgruppe,
2. die Satzung inklusive Anhänge,
3. die Liste der Vorstände mit Namen und Anschrift,
4. die Gesamtzahl der ordentlichen Mitglieder,
5. die Anzahl der am KIT immatrikulierten sowie die Anzahl der an einer anderen karlsruher Hochschule immatrikulierten ordentlichen Mitglieder,
6. das aktuelle Umlaufvermögen der Hochschulgruppe,
7. für das letzte Geschäftsjahr, im Zweifel das Kalenderjahr, vor Antragsstellung ein Jahresbericht und eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben aufgeschlüsselt nach Konten,
8. eine Aufstellung über die der Hochschulgruppe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten,
9. eine vorläufige Planung der Aktivitäten der Hochschulgruppe und
10. der Name, die Anschrift und die E-Mail Adresse der Antragstellerin

in einer vom Vorstand der Verfassten Studierendenschaft festgelegten Form einzureichen.“

b) Absatz 2a wird gestrichen.

c) Absatz 2b wird wie folgt gefasst:

„Die Angabe nach Absatz 2 Nummer 7 ist nicht erforderlich, wenn der Umsatz der Gruppe im vergangenen Geschäftsjahr, im Zweifel das Kalenderjahr, 2000 Euro nicht überstiegen hat und im kommenden Geschäftsjahr, im Zweifel das Kalenderjahr, 2500 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird.“

3. §§ 7 und 9 werden gestrichen.

Synopse zur zweiten Satzung zur Änderung der Hochschulgruppenordnung

§ 1 Allgemeines		unverändert
<p>(1) Eine Hochschulgruppe ist eine studentische Gruppe, die als solche beim Vorstand der Verfassten Studierendenschaft registriert ist. Der Vorstand der Studierendenschaft bietet den registrierten Hochschulgruppen Förderungen an. Der Vorstand der Verfassten Studierendenschaft legt konkret den Umfang der Förderung fest, dabei sollen die Möglichkeiten, die der Hochschulgruppe bereits zur Verfügung stehen, mit beachtet werden.</p> <p>(2) Eine Hochschulgruppe muss folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Zweck der Hochschulgruppe muss primär die Förderung <ol style="list-style-type: none"> von Wissenschaft und Forschung, der Kunst und Kultur, der Religion, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes, der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden, internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft oder der sportlichen Aktivitäten der Studierenden 		
sein.		oder die Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange der Studierenden sein.
Der Zweck der Hochschulgruppe muss mit den Aufgaben der Studierendenschaft nach § 65 Abs. 2 Landeshochschulgesetzes zu vereinbaren sein.		unverändert
2. Von den Mitgliedern mit Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen und Wahlrecht zum Vorstand der Hochschulgruppe (ordentliche Mitglieder) müssen		Von den Mitgliedern mit Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen (ordentliche Mitglieder) müssen
<p>a. mindestens 50% am KIT immatrikuliert sein und</p> <p>b. mindestens 75% an einer Hochschule in Karlsruhe oder einer Partnerhochschule des KIT immatrikuliert sein oder sich dort in einem Ausbildungsverhältnis befinden.</p> <p>Es muss mindestens 5 ordentliche Mitglieder geben.</p> <p>3. Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe darf keiner Studierenden auf Grund von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung, Nationalität, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, körperlicher Beeinträchtigung, chronischer Krankheit, fehlender Mitgliedschaft in einer Organisation, der sozialen und finanziellen Situation oder Studiengang verweigert werden.</p> <p>4. Die Hochschulgruppe muss sich eine Satzung geben, die den vereinsrechtlichen Grundsätzen entspricht und aus der sich für die Hochschulgruppe insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> der Name, der Zweck, die Organe, die Zusammensetzung des Vorstands sowie der Kreis der Mitglieder ergeben. <p>5. Der Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuchs muss in allgemeiner, unmittelbarer, freier, und gleicher Wahl durch die ordentlichen Mitglieder der Hochschulgruppe gewählt werden.</p>		unverändert
6. Die Hochschulgruppe muss ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung oder Zwecke im Rahmen der Aufgaben der Studierendenschaft nach § 65 Abs. 2 LHG verfolgen. Die Hochschulgruppe darf nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen. Die Mitglieder der Hochschulgruppe müssen ehrenamtlich arbeiten.		Eine Beschränkung des passiven Wahlrechts zum Vorstand auf voll geschäftsfähige Personen ist zulässig.
7. Die Zwecke der Hochschulgruppe und das Verhalten der Mitglieder bei Aktivitäten der Hochschulgruppe dürfen nicht gegen Rechtsnormen oder allgemeine Verhaltensregeln unter den Studierenden verstößen.		unverändert
<p>(3) (weggefallen)</p> <p>(4) Sofern seitens des Vorstands der Verfassten Studierendenschaft der begründete Verdacht besteht, dass die Hochschulgruppe lediglich als Rechtshülle für eine andere Organisation dient, kann der Vorstand der Verfassten Studierendenschaft zur Beurteilung der Hochschulgruppe die dahinter stehende Organisation zugrunde legen.</p>		Satz 1 gilt nicht, wenn der Zweck der Gruppe primär die Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange der Studierenden ist.
<p>§ 2 Förderung</p> <p>(1) Der Vorstand der Verfassten Studierendenschaft unterstützt die Arbeit der Hochschulgruppen hauptsächlich strukturell. Er hat eine Übersicht über die aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten zu führen und allen Hochschulgruppen zugänglich zu machen. Wie diese Unterstützungen zu beantragen sind, findet sich auch in dieser Übersicht. Die Registrierung als Hochschulgruppe begründet keinen Anspruch auf die Gewährung einer Unterstützung.</p> <p>(2) Zusätzlich können Hochschulgruppen beim Vorstand der Verfassten Studierendenschaft finanzielle Unterstützung beantragen. Es gelten die Bestimmungen für Zuwendungen der Finanzordnung.</p>		unverändert
<p>§ 3 Registrierung</p> <p>(1) Gruppen, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht registriert sind, können sich auf Antrag erstregistrieren lassen. Gruppen, die zum aktuellen Zeitpunkt bereits registriert sind, können sich auf Antrag erneut registrieren (Rückmeldung). Die Registrierung gilt in der Regel bis zum Ende des auf den Antrag folgenden Wintersemesters.</p> <p>(1a) Bei Anträgen auf Rückmeldung die bis zum 31. Januar eingehen, gilt die Genehmigung der Registrierung als erteilt, wenn über den Antrag nicht bis zum Beginn des auf den Antrag folgenden Sommersemesters entschieden wurde.</p>		
<p>(2) Für die Beantragung der Erstregistrierung und Rückmeldung ist</p> <ol style="list-style-type: none"> der Name der Hochschulgruppe, Name, Anschrift und E-Mail Adresse der Antragstellerin, Liste der ordentlichen Mitglieder bestehend aus <ol style="list-style-type: none"> dem Namen des jeweiligen Mitglieds und der Angabe ob, das Mitglied am KIT immatrikuliert ist, beziehungsweise ob das Mitglied an einer Karlsruher Hochschule oder einer Partnerhochschule des KIT immatrikuliert ist, eine vorläufige Planung der Aktivitäten der Hochschulgruppe, für das letzte Geschäftsjahr, im Zweifel das Kalenderjahr, vor Antragsstellung ein Jahresbericht und eine Gewinn- und Verlustrechnung, das aktuelle Umlaufvermögen der Hochschulgruppe und Hochschulgruppe zur Verfügung stehende Räumlichkeiten, in einer vom Vorstand der Verfassten Studierendenschaft festgelegten Form einzureichen. 		<p>(2) Für die Beantragung der Erstregistrierung und Rückmeldung ist</p> <ol style="list-style-type: none"> der Name der Hochschulgruppe, die Satzung inklusive Anhänge, die Liste der Vorstände mit Namen und Anschrift, die Gesamtzahl der ordentlichen Mitglieder, die Anzahl der am KIT immatrikulierten sowie die Anzahl der an einer anderen Karlsruher Hochschule immatrikulierten ordentlichen Mitglieder, das aktuelle Umlaufvermögen der Hochschulgruppe, für das letzte Geschäftsjahr, im Zweifel das Kalenderjahr, vor Antragsstellung ein Jahresbericht und eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben aufgeschlüsselt nach Konten, eine Aufstellung über die der Hochschulgruppe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, eine vorläufige Planung der Aktivitäten der Hochschulgruppe und der Name, die Anschrift und die E-Mail Adresse der Antragstellerin <p>in einer vom Vorstand der Verfassten Studierendenschaft festgelegten Form einzureichen.</p>
<p>(2a) Für die Erstregistrierung ist zusätzlich zu Absatz 2</p> <ol style="list-style-type: none"> die Satzung inklusive Anhänge und die Liste der Vorstände mit Namen und Anschrift, <p>in einer vom Vorstand der Verfassten Studierendenschaft festgelegten Form einzureichen.</p>		(2a) weggefallen
<p>(2b) Für Hochschulgruppen, deren Umsatz im vergangenen Geschäftsjahr, im Zweifel das Kalenderjahr, 2000 Euro nicht übersteigt und im kommenden Geschäftsjahr, im Zweifel das Kalenderjahr, 2500 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird (Vereinfachte Hochschulgruppen), ist die Angabe der Jahresberichte und einer Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Absatz 2 Nummer 5 nicht erforderlich. Außerdem ist bei der Mitgliederliste gemäß Absatz 2 Nummer 3 die Angabe der Namen der Mitglieder nicht erforderlich.</p>		(2b) Die Angabe nach Absatz 2 Nummer 7 ist nicht erforderlich, wenn der Umsatz der Gruppe im vergangenen Geschäftsjahr, im Zweifel das Kalenderjahr, 2000 Euro nicht übersteigt und im kommenden Geschäftsjahr, im Zweifel das Kalenderjahr, 2500 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird.
<p>(3) Die Registrierung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen auf Einhaltung dieser Ordnung. Ergibt die Überprüfung der Unterlagen, dass die Registrierung nicht eingehalten ist, erfolgt die Ablehnung der Registrierung.</p> <p>(4) Änderungen der Satzung oder des Vorstandes einer Hochschulgruppe sind dem Vorstand der Verfassten Studierendenschaft unverzüglich anzuseigen. Dabei sind die selben Unterlagen einzureichen die für Satzung beziehungsweise Vorstand bei Erstregistrierung erforderlich waren.</p>		unverändert
<p>§ 4 Prüfung des Status</p> <p>(1) Die Hochschulgruppen haben ihre Aufzeichnungen über Einnahmen, Ausgaben und Stand des Vermögens sorgfältig zu führen, so dass eine Überprüfung jederzeit möglich ist.</p> <p>(2) Bei Bedarf zur Prüfung nach dieser Ordnung können außerhalb der Studierendenschaft festgelegter Form, eingefordert werden.</p> <p>(3) Falls sich während der Tätigkeit der Hochschulgruppe Änderungen ergeben, die dazu führen, dass die Hochschulgruppe nicht mehr den Regelungen dieser Ordnung entspricht, sind diese sofort beim Vorstand der Verfassten Studierendenschaft einzurichten.</p> <p>(4) Eine Hochschulgruppe die den Anforderungen des § 1 Absatz 2 nicht entspricht, ist darüber zu informieren und eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Verstreicht die Frist nach Satz 1, ohne das derbe zu handeln, ist die Registrierung als Hochschulgruppe zu widerrufen.</p>		
<p>§ 5 Widerspruch gegen Entscheidungen</p> <p>(1) Entscheidungen des Vorstands kann widersprochen werden. Es gilt § 48 der Organisationssatzung.</p> <p>(2) gilt § 48 der Vorstand dem Widerspruch nicht ab, entscheidet der Ältestenrat über den Widerspruch. Mit dem Widerspruch stimmt die Antragstellerin der Weitergabe aller Daten, die den Antrag betreffen, an den Ältestenrat und dem Austausch zwischen Vorstand und Ältestenrat bezüglich des Antrages zu.</p> <p>(3) Bei der Mitteilung der Entscheidung des Vorstands ist die Antragstellerin über ihre Rechte nach Abs. 1 und 2 zu belehren.</p>		unverändert
<p>§ 6 Kompetenzdelegation im Vorstand</p> <p>(1) Die erhobenen Befehle und Umlaufverordnungen werden entsprechend des geltenden Datenschutzrechts behandelt. Sie werden für 10 Jahre verwahrt und daraufhin vernichtet. Davon sind Unterlagen ausgenommen, die weiterhin gültig sind und für Prüfungen benötigt werden (z. B. Satzungen).</p> <p>(2) Die aufgehebten (z. B. Satzungen) werden vom Vorstand der Verfassten Studierendenschaft ausschließlich zur internen Verarbeitung verwendet.</p>		§ 7 (weggefallen)
<p>§ 8 Übergangsabschaffung</p> <p>Die Voraussetzungen an Hochschulgruppen, die bereits vor dem 1. Januar 2024 eingetragen waren, richten sich bis zu ihrer Rückmeldung nach den bis zum Inkrafttreten der ersten Satzung zur Änderung der Hochschulgruppenordnung der ersten Satzung der Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 17.01.2024 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 2 vom 19.01.2024) geltenden Vorschriften.</p>		§ 8 (weggefallen)

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Antrag Neue Next Bike Stationen

Antragsteller*in: Felix und Sofía

Antragstext: Das Stupa möge beschließen wo die 5 neuen Nextbike-Stationen hinsollen bzw. eine priorisierte Liste beschließen (falls Nextbike mehr als 5 organisieren wollen würde/ falls einer der Prio-Vorschläge gut begründet abgelehnt werden sollten).

Antragsbegründung: Wir haben jetzt aus der Umfrage die Vorschläge für die neuen Nextbike-Stationen zusammengeführt und sortiert (sheet 1) und schonmal nach qualitativem und quantitativem Zugutekommen für Studis nach besten Wissen und Gewissen priorisiert (sheet 2). Bitte guckt euch schonmal die Vorschläge bis zur Stupa-Sitzung am 18.02.*

an: <https://cryptpad.fr/sheet/#/2/sheet/view/xSozrur4PJrB8SMv1X1n8m4ZXE7oRcview5RjYwkJvYI/>

PS: Kurz nochmal für die, die es noch nicht bekommen haben sollten: Mit dem neuen Fahrradverleihabo-Vertrag haben wir auch den Anspruch auf 5 neue virtuelle Nextbike Stationen, das sind Stationen wo auch außerhalb der Nextbike-Zone Nextbikes abgestellt und gebucht werden können. Diese würden wir gerne für möglichst viele Studis strategisch platzieren. Hierfür haben wir Ende des Jahres eine Umfrage gestartet wo uns Studis ihre Vorschläge zukommen konnten.

*Anm. StuPa-Präsidium: hätte da behandelt werden sollen, allerdings aufgrund von AStA-Wahl und Neubeschluss der Anträge vertagt.

Antrag zur Stellungnahme zu Attest-Regelungen bei Prüfungsrücktritten an Hochschulen in Baden-Württemberg

Das Studierendenparlament stellt fest, dass

die Regelungen des KIT

in der Rahmenordnung für die Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge am KIT in Paragraph 10 Abs. 1.

bzw.

in der Rahmenordnung für die Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge am KIT in Paragraph 10 Abs. 1.

bzgl. der Abmeldung von Prüfungen essenzielle Regelungen sind,

um die Privatsphäre von Studierenden zu schützen und eine selbstbestimmte Klausurenphase für alle Studierenden zu ermöglichen.

Das Studierendenparlament fordert,

1. dass in beiden Rahmenordnungen in Paragraph 10 Abs 5. spezifiziert wird, dass die ärztlichen Atteste keine Diagnose oder Symptomatik des Krankheitsbildes enthalten dürfen.
2. dass am KIT allgemein die Symptomatik einer chronischen Krankheit oder bei Studierenden mit Kind auch ein Attest des erkrankten Kindes anerkannt werden.
3. die verfasste Studierendenschaft spricht sich allgemein gegen sogenannte „Attest-Regelungen“ aus, die bestimmen, dass Studierende bei krankheitsbedingtem Rücktritt von einer Prüfung ein ärztliches Attest unter Angabe von Krankheitssymptomen einreichen müssen und auf dessen Grundlage das Prüfungsamt über die Prüfungsfähigkeit des*der Studierenden entscheidet.
4. die verfasste Studierendenschaft soll sich dahingehend für eine Änderung des LHG-Paragraph 12 Absatz 2 Punkt 1. c) einsetzen, um die Art der zu verarbeitenden Gesundheitsdaten beim Rücktritt von Prüfungen zu spezifizieren.

Begründung zu 1.

Eine Angabe der Symptome verstößt gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der Rücktritt von einer Prüfung stellt unseres Erachtens nach keinen Grund dar, die ärztliche Schweigepflicht aufzuheben. Sensible Daten wie Symptome sind Privatsache.

Die Angabe von Symptomen kann zu Stigmatisierungen führen. Gerade bei Fachärzten sind Atteste außerdem schwierig zu bekommen, insbesondere innerhalb von wenigen Tagen.

Begründung zu 4.

Im Verlauf der letzten zwei Jahre sind die meisten Prüfungsordnungen an Universitäten in Baden-Württemberg durch die Attest-Regelung ergänzt worden. Der*die Studierende muss die Ärztin oder den Arzt von ihrer*seiner Schweigepflicht entbinden und sensible persönliche Informationen an die Universität weiterleiten.

Je nach Symptomen soll dabei festgestellt werden, ob der*die Studierende fähig ist, die Prüfung abzulegen oder nicht. Diese Regelung ist aus mehreren Gründen unhaltbar:

In der Regel können Studierende besser als das Prüfungsamt darüber urteilen, ob sie prüfungsfähig sind oder nicht. Durch die aktuelle Regelung kann das Prüfungsamt Studierende zum Prüfungsantritt

zwingen, wodurch ein höheres Risiko entsteht, die Prüfung nicht oder wesentlich schlechter zu bestehen, als im Falle völliger Gesundheit.

Die Angabe von Symptomen kann, gerade bei psychischen Erkrankungen, zu Stigmatisierungen führen. Bei der bestehenden Pflicht zur Angabe von Symptomen erhöht dies die Hemmschwelle, von Prüfungen zurückzutreten.

Mit diesen Argumenten und Punkten aus dem ersten Teil der Begründung versuchen Studierendenschaften sich aktiv gegen die Attestregelungen zu wären. Dies sollte auch durch die Landesstudierendenvertretung unterstützt werden.

Erweiterungen zu öffentlicher Einladung und redaktionelle Änderungen der Stupa GO

Antragsteller*in: Markus Schulz-Ritz

Antragstext: Das StuPa möge die StuPa-GO wie folgt ändern:

1.) §1 Abs. 1: füge hinzu: 6. Alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft nach Maßgabe von §3 Abs. 3“

2.) ändere §1 Abs. 2:

(2)(2) Während Für Sitzungstermine in der Vorlesungszeit ist mit einer Frist von 4 Tagen einzuladen. In der vorlesungsfreien Zeit ist mit einer Frist von 7 Tagen einzuladen. Die Frist beginnt mit der Einladung an die nach § 1 Absatz 1 einzuladenden Personen.	(2) Während Für Sitzungstermine in der Vorlesungszeit ist mit einer Frist von 4 Tagen einzuladen. In der vorlesungsfreien Zeit ist mit einer Frist von 6 Tagen einzuladen. Die Frist beginnt mit der Einladung an die nach § 1 Absatz 1 einzuladenden Personen.
--	---

3.) ändere §1 Abs. 3:

(3) Das Studierendenparlament tagt in der Regel in der Vorlesungszeit alle 14 Tage, gemäß § 17 Absatz 4 Satz 1 Organisationssatzung jedoch mindestens einmal pro Vorlesungsmonat. Die vorläufigen Sitzungstermine werden vom Präsidium vorgeschlagen und sollen zu Beginn der Amtsperiode vom Studierendenparlament festgelegt werden. Dem Präsidium obliegt gemäß § 17 Absatz 2 Organisationssatzung die Einberufung der Sitzungen.	(3) Das Studierendenparlament tagt in der Regel in der Vorlesungszeit alle 14 Tage, gemäß § 17 Absatz 4 Satz 1 Organisationssatzung jedoch mindestens einmal pro Monat. Die vorläufigen Sitzungstermine werden vom Präsidium vorgeschlagen und sollen zu Beginn der Amtsperiode vom Studierendenparlament festgelegt werden. Dem Präsidium obliegt gemäß § 17 Absatz 2 Organisationssatzung die Einberufung der Sitzungen. <i>Die Sitzungstermine werden vom Präsidium auf einer geeigneten öffentlich zugänglichen Website der Verfassten Studierendenschaft nach der konstituierenden Sitzung veröffentlicht.</i>
--	---

4.) Füge hinzu: §4 Abs. 5: „Ausgenommen von §4 Abs. 2 sind Sondersitzungen.“

5.) füge hinzu:

§2 Abs. 4: „Nach der Fragestunde der Öffentlichkeit, muss eine Feststellung der Beschlussfähigkeit und anschließend eine Feststellung der ordnungsgemäßen, öffentlichen Einladung nach §1 Abs. 1 und 2, §2 Abs. 1 sowie §3 Abs. 3 durch das Präsidium stattfinden. Alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft können bei begründetem Verdacht, einer nicht ordnungsgemäßen, fristgerechten und öffentlichen Einladung, hierzu Einspruch erheben. In diesem Fall muss das Studierendenparlament nach Prüfung des Sachverhalts mit einer einfachen Mehrheit darüber abstimmen, ob dies gegeben ist. Sollte dies nicht gegeben sein, entweder durch Feststellung durch das Präsidium oder das Studierendenparlament, so muss die Sitzung durch das Präsidium geschlossen werden, ohne Behandlung der restlichen Tagesordnungspunkte. Für die nächste Sitzung muss mit allen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung eingeladen werden.“

§3 Abs. 3: „Um die Öffentlichkeit herzustellen, ist die Einladung inklusive der vorgeschlagenen Tagesordnung, allen Anträgen nach §2 Abs. 1 und Wahlen auf einer öffentlichen Website der Verfassten Studierendenschaft zu veröffentlichen.“

6.) füge hinzu:

§6 Abs. 5a: „Falls die Sitzung nach §2 Abs. 4 geschlossen werden muss, kann das Studierendenparlament dennoch dem Präsidium nach §6 Abs. 5 das Misstrauen aussprechen, bevor dieses die Sitzung schließt.“

7.) ändere §18 Abs. 2:

(2) Für die Ausfertigung des Protokolls ist das Präsidium verantwortlich. Es hat das Protokoll bis zur nächsten Sitzung, spätestens aber bis drei Wochen nach der Sitzung fertig zu stellen und zu veröffentlichen.	(2) Für die Ausfertigung des Protokolls ist das Präsidium verantwortlich. Es <i>soll</i> das Protokoll bis zur Einladung zur nächsten <i>regulären</i> Sitzung, spätestens aber bis <i>vier</i> Wochen nach der Sitzung fertig gestellt werden.
(3) Das Protokoll ist auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments zur Genehmigung vorzulegen.	(3) Das fertiggestellte Protokoll soll dem Studierendenparlaments spätestens bei der übernächsten regulären Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden, spätestens jedoch vier Wochen nach der Sitzung.
(4) Das genehmigte Protokoll ist allen nach § 1 Absatz 1 einzuladenden Personen zukommen zu lassen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.	(4) Das genehmigte Protokoll ist <i>spätestens eine Woche nach der Genehmigung auf einer öffentlichen Website der Verfassten Studierendenschaft zu veröffentlichen.</i>

Antragsbegründung:

Kurzzusammenfassung: Sicherstellen, dass falls mal irgendwann ein Großteil aller aktuellen ASTis und Stupa Menschen weg ist, und der Ära Beschluss von letztem Mal wieder nur noch als Erzählung aus grauer Vorzeit bekannt ist, das StuPa-Präsidium nicht entweder aus Boshaftigkeit oder wie im aktuellen Fall Unwissenheit mit einem kleinen Flüchtigkeitsfehler solch massiven Schaden anrichten kann.

Plus noch ein, zwei kleine redaktionelle Änderungen ;)

Langfassung:

Zu 1.): Sicherstellen, dass (theoretisch) alle Studis eingeladen sind.

Zu 2.): Einfache Korrektur der GO, war im Beschluss von letztem Mal blöd formuliert, könnte redaktionell gemacht werden, will es aber sicher haben. Frist von 6 Tagen ermöglicht in Fällen wie aktuell, Sitzungen im Abstand von einer Woche durchzuführen und quasi noch während der Sitzung einzuladen (sonst kann man gewisse notwendige TOPs nicht mehr auf die Tagesordnung setzen, die sich während der Sitzung ergeben – Haushalt, Wahlen, Auflösung des StuPas etc., dann hätte man noch eine Sitzung mehr).

Zu 3.) Sonst wäre in der vorlesungsfreien Zeit theoretisch keine Sitzung vorgesehen. Soll sicherstellen, dass auch zukünftig per GO in der Vorlesungsfreizeit eine Sitzung pro Monat stattfindet, bisher eher „Tradition“. Weiter trägt das Hinzufügen mit den Sitzungsterminen den Vorfällen der aktuellen Legislatur Rechnung, damit sich auch schon im Vorfeld (ausgenommen Sondersitzungen, die ohnehin quasi nicht lange im Voraus planbar sind) sich Interessenten auf die

Sitzungstermine einstellen können, und nicht nur quasi zufällig dann auf die Website schauen müssen, wenn eingeladen wurde. Bisher zwar immer Praxis gewesen, jetzt aber in die GO explizit aufgenommen.

Zu 4.) einfach das, was eh schon in der OSVS steht, noch mit in die StuPa-GO aufnehmen.

Zu 5.) Klingt zwar erstmal lang und nach einer Möglichkeit, StuPa-Sitzungen unnötig in die Länge zu ziehen, jedoch stellt es sicher, dass nicht zu den restlichen Tagesordnungspunkten übergegangen wird, und wir den Fall von diesem Semester haben. Quasi eine Kontrollfunktion gegen Mist Bauen vom Präsidium.

Zu 6.) Einfach um vorzubeugen, dass ein Präsidium mit üblen Absichten – oder beratungsresistentes und unfähiges Präsidium - die Arbeit des StuPas längerfristig boykottiert und das Amt entzogen werden kann.

Zu 7.) Praxis: alte GO wurde nicht immer eingehalten. Hier einfach bisschen die Fristen angepasst, mit Blick auf Feriensitzungen und lässt dem Präsidium im Zweifel auch im Falle von Uni Stress und einem eher längeren Protokoll Spielraum das Protokoll erst auf der übernächsten Sitzung beschließen zu lassen.

Erweiterungen zu öffentlicher Einladung und redaktionelle Änderungen der Stupa GO

Antragsteller*in: Markus Schulz-Ritz

Antragstext: Das StuPa möge die StuPa-GO wie folgt ändern:

1.) §1 Abs. 1: füge hinzu: 6. Alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft nach Maßgabe von §3 Abs. 3“

2.) ändere §1 Abs. 2:

(2)(2) Während Für Sitzungstermine in der Vorlesungszeit ist mit einer Frist von 4 Tagen einzuladen. In der vorlesungsfreien Zeit ist mit einer Frist von 7 Tagen einzuladen. Die Frist beginnt mit der Einladung an die nach § 1 Absatz 1 einzuladenden Personen.	(2) Während Für Sitzungstermine in der Vorlesungszeit ist mit einer Frist von 4 Tagen einzuladen. In der vorlesungsfreien Zeit ist mit einer Frist von 6 Tagen einzuladen. Die Frist beginnt mit der Einladung an die nach § 1 Absatz 1 einzuladenden Personen.
--	---

3.) ändere §1 Abs. 3:

(3) Das Studierendenparlament tagt in der Regel in der Vorlesungszeit alle 14 Tage, gemäß § 17 Absatz 4 Satz 1 Organisationssatzung jedoch mindestens einmal pro Vorlesungsmonat. Die vorläufigen Sitzungstermine werden vom Präsidium vorgeschlagen und sollen zu Beginn der Amtsperiode vom Studierendenparlament festgelegt werden. Dem Präsidium obliegt gemäß § 17 Absatz 2 Organisationssatzung die Einberufung der Sitzungen.	(3) Das Studierendenparlament tagt in der Regel in der Vorlesungszeit alle 14 Tage, gemäß § 17 Absatz 4 Satz 1 Organisationssatzung jedoch mindestens einmal pro Monat. Die vorläufigen Sitzungstermine werden vom Präsidium vorgeschlagen und sollen zu Beginn der Amtsperiode vom Studierendenparlament festgelegt werden. Dem Präsidium obliegt gemäß § 17 Absatz 2 Organisationssatzung die Einberufung der Sitzungen. <i>Die Sitzungstermine werden vom Präsidium auf einer geeigneten öffentlich zugänglichen Website der Verfassten Studierendenschaft nach der konstituierenden Sitzung veröffentlicht.</i>
--	---

4.) Füge hinzu: §4 Abs. 5: „Ausgenommen von §4 Abs. 2 sind Sondersitzungen.“

5.) füge hinzu:

§2 Abs. 4: „Nach der Fragestunde der Öffentlichkeit, muss eine Feststellung der Beschlussfähigkeit und anschließend eine Feststellung der ordnungsgemäßen, öffentlichen Einladung nach §1 Abs. 1 und 2, §2 Abs. 1 sowie §3 Abs. 3 durch das Präsidium stattfinden. Alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft können bei begründetem Verdacht, einer nicht ordnungsgemäßen, fristgerechten und öffentlichen Einladung, hierzu Einspruch erheben. Sollte dies nach Feststellung durch das Präsidium nicht gegeben sein, so muss die Sitzung durch das Präsidium oder das Studierendenparlament, so muss die Sitzung durch das Präsidium geschlossen werden, ohne Behandlung der restlichen Tagesordnungspunkte. Für die nächste Sitzung muss mit allen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung eingeladen werden.“

§3 Abs. 3: „Um die Öffentlichkeit herzustellen, ist die Einladung inklusive der vorgeschlagenen Tagesordnung, allen Anträgen nach §2 Abs. 1 und Wahlen auf einer öffentlichen Website der Verfassten Studierendenschaft zu veröffentlichen.“

6.) füge hinzu:

§6 Abs. 5a: „Falls die Sitzung nach §2 Abs. 4 geschlossen werden muss, kann das Studierendenparlament dennoch dem Präsidium nach §6 Abs. 5 das Misstrauen aussprechen, bevor dieses die Sitzung schließt.“

7.) ändere §18 Abs. 2:

(2) Für die Ausfertigung des Protokolls ist das Präsidium verantwortlich. Es hat das Protokoll bis zur nächsten Sitzung, spätestens aber bis drei Wochen nach der Sitzung fertig zu stellen und zu veröffentlichen.	(2) Für die Ausfertigung des Protokolls ist das Präsidium verantwortlich. Es <i>soll</i> das Protokoll bis zur Einladung zur nächsten <i>regulären</i> Sitzung, spätestens aber bis <i>vier</i> Wochen nach der Sitzung fertig gestellt werden.
(3) Das Protokoll ist auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments zur Genehmigung vorzulegen.	(3) Das fertiggestellte Protokoll soll dem Studierendenparlaments spätestens bei der übernächsten regulären Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden, spätestens jedoch vier Wochen nach der Sitzung.
(4) Das genehmigte Protokoll ist allen nach § 1 Absatz 1 einzuladenden Personen zukommen zu lassen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.	(4) Das genehmigte Protokoll ist <i>spätestens eine Woche nach der Genehmigung auf einer öffentlichen Website der Verfassten Studierendenschaft zu veröffentlichen.</i>

8.) Ändere in Paragraf 6 1a "das Mitglied des Studierendenparlaments, das im Zuge der Wahlen zum Studierendenparlament der aktuellen Amtsperiode die meisten Personenstimmen erhalten hat,"

Antragsbegründung:

Kurzzusammenfassung: Sicherstellen, dass falls mal irgendwann ein Großteil aller aktuellen ASTis und Stupa Menschen weg ist, und der Ära Beschluss von letztem Mal wieder nur noch als Erzählung aus grauer Vorzeit bekannt ist, das StuPa-Präsidium nicht entweder aus Boshaftigkeit oder wie im aktuellen Fall Unwissenheit mit einem kleinen Flüchtigkeitsfehler solch massiven Schaden anrichten kann.

Plus noch ein, zwei kleine redaktionelle Änderungen ;)

Langfassung:

Zu 1.): Sicherstellen, dass (theoretisch) alle Studis eingeladen sind.

Zu 2.): Einfache Korrektur der GO, war im Beschluss von letztem Mal blöd formuliert, könnte redaktionell gemacht werden, will es aber sicher haben. Frist von 6 Tagen ermöglicht in Fällen wie aktuell, Sitzungen im Abstand von einer Woche durchzuführen und quasi noch während der Sitzung einzuladen (sonst kann man gewisse notwendige TOPs nicht mehr auf die Tagesordnung setzen, die sich während der Sitzung ergeben – Haushalt, Wahlen, Auflösung des StuPas etc., dann hätte man noch eine Sitzung mehr).

Zu 3.) Sonst wäre in der vorlesungsfreien Zeit theoretisch keine Sitzung vorgesehen. Soll sicherstellen, dass auch zukünftig per GO in der Vorlesungsfreizeit eine Sitzung pro Monat stattfindet, bisher eher „Tradition“. Weiter trägt das Hinzufügen mit den Sitzungsterminen den Vorfällen der aktuellen Legislatur Rechnung, damit sich auch schon im Vorfeld (ausgenommen

Sondersitzungen, die ohnehin quasi nicht lange im Voraus planbar sind) sich Interessenten auf die Sitzungstermine einstellen können, und nicht nur quasi zufällig dann auf die Website schauen müssen, wenn eingeladen wurde. Bisher zwar immer Praxis gewesen, jetzt aber in die GO explizit aufgenommen.

Zu 4.) einfach das, was eh schon in der OSVS steht, noch mit in die StuPa-GO aufnehmen.

Zu 5.) Klingt zwar erstmal lang und nach einer Möglichkeit, StuPa-Sitzungen unnötig in die Länge zu ziehen, jedoch stellt es sicher, dass nicht zu den restlichen Tagesordnungspunkten übergegangen wird, und wir den Fall von diesem Semester haben. Quasi eine Kontrollfunktion gegen Mist Bauen vom Präsidium.

Zu 6.) Einfach um vorzubeugen, dass ein Präsidium mit übeln Absichten – oder beratungsresistentes und unfähiges Präsidium - die Arbeit des StuPas längerfristig boykottiert und das Amt entzogen werden kann.

Zu 7.) Praxis: alte GO wurde nicht immer eingehalten. Hier einfach bisschen die Fristen angepasst, mit Blick auf Feriensitzungen und lässt dem Präsidium im Zweifel auch im Falle von Uni Stress und einem eher längeren Protokoll Spielraum das Protokoll erst auf der übernächsten Sitzung beschließen zu lassen.